



HESSISCHER LANDTAG

25. 03. 2014

Plenum

Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Einsetzung eines Sonderausschusses gem. § 51 GOHLT zur Aufarbeitung der Fehler bei der Aufklärung der NSU-Morde in Hessen und zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Es wird ein Sonderausschuss eingesetzt,
 - a) von dem die Ermittlungsarbeit, das Zusammenwirken der Sicherheitsbehörden und die strukturellen Rahmenbedingungen der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in Hessen zur Aufklärung der NSU-Morde analysiert und bewertet werden sollen;
 - b) der anhand der Erkenntnisse des NSU-Bundestagsuntersuchungsausschusses sowie auf der Grundlage der diesem vom Land Hessen zur Verfügung gestellten Akten das Verhalten hessischer Entscheidungsträger aufarbeitet und beurteilt.
- 1.1. Des Weiteren solle der Sonderausschuss Empfehlungen erarbeiten und dem Hessischen Landtag vorlegen, wie
 - a) die Zusammenarbeit der hessischen Sicherheitsbehörden effektiver gestaltet werden kann und welche gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen hierfür erforderlich sind;
 - b) die Struktur und Arbeitsweise des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz effektiver und demokratisch verfasster ausgestaltet werden können und welche Maßnahmen hierfür in Hessen und in Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Ländern erforderlich sind.
- 1.2. Außerdem soll der Sonderausschuss aufzeigen, in welchem Umfang die Informationsrechte des Parlaments und die Informationspflichten der Regierung erweitert werden müssen, um künftig die parlamentarische Kontrolle auch in solchen hier in Rede stehenden Fällen ausreichend gewährleisten zu können. Dabei sind insbesondere
 - a) die Informationspflichten bei grundlegenden Verfahrensentscheidungen von Verantwortungsträgern zu untersuchen;
 - b) die Strukturen und die Effizienz der parlamentarischen Kontrolle gegenüber der Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutzes zu überprüfen.
- 1.3. Der Sonderausschuss soll zudem Handlungsempfehlungen erarbeiten, damit
 - a) die von ihm aufgezeigten Defizite künftig vermieden werden können;
 - b) der in Zusammenhang mit den vorgenannten Punkten festgestellte inhaltliche und strukturelle Veränderungsbedarf umgesetzt werden kann.
2. Der Sonderausschuss besteht aus 13 Mitgliedern, die nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen von diesen benannt werden.

Der Sonderausschuss kann zur Unterstützung seiner Arbeit öffentliche Anhörungen mit Sachverständigen durchführen. Er soll seine Arbeit transparent gestalten.

3. Der Sonderausschuss bezieht die Protokolle und Ergebnisse der Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses mit in die Arbeit ein.

Begründung:

Der NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages hat seinen Abschlussbericht (BT-Drs 17/14600) vorgelegt, der vom Deutschen Bundestags am 2. September 2013 in seiner 252. Sitzung zur Kenntnis genommen worden ist.

Der von allen Fraktionen des Bundestages getragene Abschlussbericht zeigt u.a. Fehlentwicklungen auf, die auch das Land Hessen, hessische Entscheidungsträger und das Zusammenwirken hessischer Sicherheitsbehörden betreffen. Das Verhalten hessischer Entscheidungsträger soll aufgearbeitet und beurteilt werden.

Deswegen ist es auch in Hessen erforderlich, sich diesen parteiübergreifend im Bundestag festgestellten Ergebnissen und Bewertungen zu stellen.

Dies kann am besten durch den Sonderausschuss gem. § 51 GOHLT geschehen, der anhand der von Hessen dem Untersuchungsausschuss in Berlin zur Verfügung gestellten Akten und Unterlagen die Geschehnisse in Hessen aufarbeitet, analysiert und Handlungsempfehlungen entwickelt.

Das gemeinsame Ziel der Arbeit innerhalb des Sonderausschusses muss sein, das Verhalten Hessens im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Ländern sowie die Entscheidungen der jeweiligen Verantwortungsträger auf den unterschiedlichen Ebenen aufzuarbeiten und detailliert herauszuarbeiten, in welchem Umfang es bei der Grundstruktur der Ermittlungsarbeit in Hessen Verbesserungsbedarf gibt.

Nur so kann die auch in Hessen dringend erforderliche inhaltliche und gesellschaftspolitische Aufarbeitung der zurückliegenden Geschehnisse in Hessen wirksam durchgeführt und in die Zukunft gerichtete Handlungsempfehlungen entwickelt werden.

Wiesbaden, 25. März 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel